

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

17. Oktober 2017

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) e.V. reicht Stellungnahme zum „EU-Wachstumsprospekt“ bei ESMA ein

Seit kurzem ist die neue EU-Prospektverordnung wirksam, die für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein eigenes Prospektformat vorgibt. Zum Inhalt und zur Form des sog. EU-Wachstumsprospekts hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) auf Veranlassung der Europäischen Kommission ein 100-seitiges Konsultationspapier veröffentlicht: Der „Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.“ hat sich am Konsultationsverfahren beteiligt und folgende Stellungnahme, die am 13. Oktober 2017 auf der Website der ESMA veröffentlicht wurde, eingereicht.

Der Interessenverband kritisiert unter anderem Folgendes:

- Die ESMA hat sich klar über den Auftrag der Europäischen Kommission hinweggesetzt. Die Kommission sah in der Mandatierung der ESMA eindeutig vor, dass die ESMA bei Form und Inhalt des EU-Wachstumsprospekts einen sog. Bottom-up Ansatz verfolgen und die alte Prospektverordnung nicht als Maßstab heranziehen sollte. Dies wurde missachtet. Das Prospektformat für den neuen EU-Wachstumsprospekt gleicht im Wesentlichen dem alten Prospektformat.
- Die Kommission hat vorgegeben, dass vielmehr Zulassungsdokumente für Märkte, an denen keine Prospektspflicht besteht, Ausgangsgrundlage für den EU-Wachstumsprospekt sein sollen. Hier hätte sich die ESMA beispielsweise an den Anforderungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr orientieren können. Die Frankfurter Wertpapierbörse verlangt beispielsweise ein Formblatt mit Emittentenangaben.
- In der jetzigen Form ist der vorgesehene EU-Wachstumsprospekt nicht – wie von der neuen Prospektverordnung gefordert – „für die Emittenten leicht auszufüllen“. Ebenso nicht beachtet wurde, „dass der EU-Wachstumsprospekt unter dem Aspekt der Verwaltungslasten und der Emissionskosten signifikant einfacher sein muss als der Standardprospekt“.

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

- Der Verband kritisiert insoweit insbesondere, dass der ESMA-Vorschlag teilweise sogar zusätzliche Anforderungen vorsieht, die aktuell nicht erforderlich sind.
- Insbesondere fordert der Interessenverband, dass auch zukünftig KMUs nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Abschlüsse für die Prospekte verwenden dürfen. Eine Verpflichtung zur Verwendung von IFRS-Abschlüssen würde zu erheblichen Kostensteigerungen für KMUs führen und damit evident dem Grundgedanken der Kapitalmarktunion zuwiderlaufen.
- Der Interessenverband empfiehlt dringend, das vorgeschlagene Format zu überdenken, einen echten „Bottom-up Ansatz“ zu verwenden und die Kommissionsvorgaben ernst zu nehmen. Anderenfalls droht die Idee der hinter der Prospektverordnung stehenden Kapitalmarktunion – den KMU den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern und regulatorische Hürden abzubauen – unterzugehen.
- Das Verständnis des Interessenverbandes von einem leicht auszufüllenden EU-Wachstumsprospekt ist eher ein Format eines Prospekts nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Prospektverordnung, wonach der Emittent berechtigt sein sollte, einen Prospekt nach einem strukturierten Format in der Form eines Fragebogens mit standardisiertem Text zu erstellen.

Unterlagen finden Sie hier zum Download:

- Die vollständige Stellungnahme des Interessenverbandes kapitalmarktorientierter KMU e.V. vom 28. September 2017 kann auf der Seite der ESMA eingesehen werden: <https://www.esma.europa.eu/press-news/consultations/consultation-technical-advice-under-new-prospectus-regulation#TODO>

Pressemitteilung

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Über den Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.

Der am 30. August 2017 gegründete Verband mit Sitz in Frankfurt am Main setzt sich insbesondere für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Kapitalmarktfinanzierung ein und tritt aktiv für die Belange des kapitalmarktorientierten Mittelstandes im Dialog mit der Politik, den Gesetzgebungsorganen, den Aufsichtsbehörden, den Institutionen des Kapitalmarkts, den Interessenverbänden und der Öffentlichkeit ein. Mitglieder sind KMUs, Dienstleister, Finanzinstitute und Medien. Zum Vorstand gehören Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft), Alexander Starke (Vita34 AG), Nils Manegold (max 21 AG), Alexander Deuss (mwb fairtrade) sowie Thomas Stewens (BankM).

Kontakt:

Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.

z. H. Ingo Wegerich

bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

An der Welle 10

60322 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 27229 24875

e-mail: ingo.wegerich@luther-lawfirm.com